

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes „im Bereich des Bebauungsplanes Mindeltal – Markt Burtenbach – 4. Änderung“

Bekanntmachung über die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Burtenbach hat am 29. Juli 2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes „im Bereich des Bebauungsplanes Mindeltal – Markt Burtenbach – 4. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung.



Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslegeplan dargestellt und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 36.900 m². Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand des Marktgemeindegebietes und liegt im Bereich der bestehenden Abbauflächen westlich der Mindel, innerhalb des Mindeltals.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 688, 689, 663, 664, 665, 666, jeweils Gemarkung Oberwaldbach. Anlass der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bodennutzung zur Entwicklung und Erweiterung von Abbauflächen zur Nasskiesausbeute zur standortnahen Versorgung eines Kieswerkes.

Der Marktgemeinderat des Marktes Burtenbach hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2024 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „im Bereich des Bebauungsplanes Mindeltal – Markt Burtenbach – 4. Änderung“ in der Fassung vom 21. Oktober 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung und Umweltbericht), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes „im Bereich des Bebauungsplanes Mindeltal – Markt Burtenbach – 4. Änderung“ in der Fassung vom 21. Oktober 2024, bestehend aus Teil A und Teil B, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

von **Donnerstag, den 31. Oktober 2024 bis einschließlich Dienstag, den 3. Dezember 2024**

im Internet auf der Homepage des Marktes Burtenbach unter <https://www.burtenbach.de/aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Burtenbach, Rathausgäßchen 1, 89349 Burtenbach während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus des Marktes Burtenbach (rathaus@burtenbach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Änderung des Flächennutzungsplanes Entwurf – Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Burtenbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Begründung und Umweltbericht der Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil B)	Kling Consult GmbH	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft, Mensch; Sach- und Kulturgüter, Planungsalternativen, Kiesabbau, Hydrogeologie, Grünordnung, Boden- und Grundwasserschutz, Artenschutz, Flächeninanspruchnahme, Naturschutz, Erschließung, Ausgleich, Kompensation
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	LEW Verteilnetz GmbH	Leitungsbestand, Schutzstreifen, Anpflanzungen
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg	Ortsplanung, Bodennutzung, Überschwemmungsgebiet, Wasserrecht, Bodenschutz, Kiesabbau, Umweltprüfung, Grundwasserschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutz, Ausgleich, Erschließung, Verkehr, Immissionsschutz, Gesundheit, Boden, Mensch, Ver- und Entsorgung, Starkregen, Niederschlagswasserbeseitigung, gesunde Wohnverhältnisse, Hochwasser
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Donau-Iller	Rohstoffabbau, Vorranggebiet für Abbau von Rohstoffen, Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz, Hochwasserschutz, Naturschutz, Landwirtschaft, Verfüllung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben	Rohstoffabbau, Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen bzw. von Kies und Sand, Rekultivierung, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Wasserwirtschaft, Überschwemmungsgebiet, Naturschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

.....
 Markt Burtenbach, 30. Oktober 2024


 Roland Kempfle, Erster Bürgermeister

